

Anhang VII

der

**VERORDNUNG (EU) Nr. 286/2011 DER KOMMISSION
vom 10. März 2011
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und
des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und
Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen
Fortschritt**

(2. ATP)

Verbindlich ist ausschließlich das in den gedruckten Ausgaben des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlichte Gemeinschaftsrecht

© Europäische Gemeinschaften, <http://eur-lex.europa.eu/>

ANHANG VII

Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wird wie folgt geändert:

In Tabelle 1.1 wird in der letzten Zeile der Gefahrenhinweis „EUH059“ durch „H420“ ersetzt.

Anmerkung der Redaktion:

Die Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) berücksichtigt noch nicht die Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 20.01.2011 im Amtsblatt der Europäischen Union L16

Gemäß der o. g. Berichtigung sind die Gefahrenklasse- und Gefahrenkategorie-Codes grundsätzlich nicht mehr als deutsche sondern als englische Abkürzungen auszuführen.

Daher sollten die in Tabelle 1.1 anstelle der durch die 2. ATP zu ergänzenden bzw. zu ersetzenden deutschen Abkürzungen folgende englische Abkürzungen verwendet werden:

Einstufung gemäß RL 67/548/EWG	Gefahrenklasse- und Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis
N; R59	Ozone 1	H420

Verbindlich ist ausschließlich das in den gedruckten Ausgaben des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlichte Gemeinschaftsrecht

© Europäische Gemeinschaften, <http://eur-lex.europa.eu/>